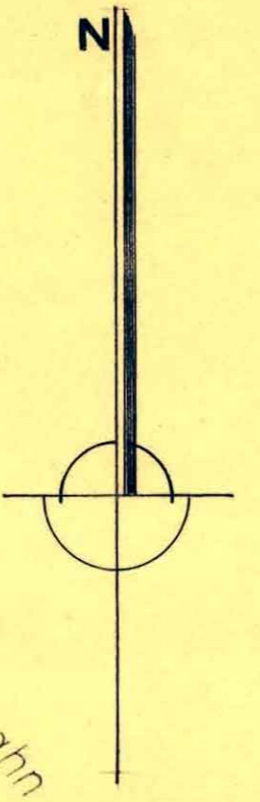


- ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN
FESTSETZUNGEN:**
- ▣▣▣▣ BEGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES
 - WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 Bbau NVO)
 - II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - 0,4** GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,8** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - BAUGRENZE
 - SD** SATTELDACH
 - max 30°** DACHNEIGUNG
 - GGa** GEMEINSCHAFTSGARAGE
 - ST** STELLPLATZ
 - KINDERSPIELPLATZ
 - FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZGEBOT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - GEH-FAHR-LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER ANLIEGER (§ 9 (1) 21 Bbau G
 - xxxxxxx TEKTONISCHE STÖRZONE



ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES VERMESSUNGSTECHNISCH RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

JÜLICH, DEN 23. AUGUST 1982

Dipl.-Ing. *H. Sauer*
L. Sauer
Ort. best.
Vermessungsingenieur
b. v. i.

JÜLICH, DEN 23. AUGUST 1982
DER STADTDIREKTOR

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESER ÄND. D. BPL. NR. 18 ERFOLGTE GEMÄSS § 9 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) I. D. F. D. BEKANNTMACHUNG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. 1976 S. 2256) DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT JÜLICH, DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT § 1 (1) D. PLANZVO.

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT IN DER SITZUNG VOM 15. 7. 1981 GEMÄSS § 1 (3) UND 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, DIE ÄND. D. BPL. 18 AUFZUSTELLEN UND OFFENZULEGEN SOWIE DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DIE BÜRGER ZU BETEILIGEN.

JÜLICH, DEN 23. AUGUST 1982
DER STADTDIREKTOR IM AUFTRAG
IM AUFTRAG
STADTBAUDIREKTOR

JÜLICH, DEN 23. AUGUST 1982
DER STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT DIE ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 a (6) GEPRÜFT UND AUFGRUND DES § 10 BBAUG DIE ÄNDERUNG D. BPL. 18 IN DER SITZUNG AM 8. 7. 1982 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIESE ÄND. D. BPL. 18 IST GEMÄSS § 11 BBAUG AM 07. 12. 1984 AZ. NR. 35. 2. 11 - 1911 - 89. 84 MIT/ OHNE AUSNAHMEN UND AUFLAGEN GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 07. 12. 1984

JÜLICH, DEN 23. AUGUST 1982
DER BÜRGERMEISTER

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

DER RAT DER STADT JÜLICH IST DEN IN DER GENEHMIGUNG ENTHALTENEN AUSNAHMEN UND AUFLAGEN DURCH BESCHLUSS VOM BEIGETRETEN.

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG DES BPL. NR. 18 DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN KÖLN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG AM 06. 02. 1985 BEKANNTGEMACHT.

MIT DIESER BEKANNTMACHUNG, DIE AN DIE STELLE DER SONST FÜR SATZUNGEN VORGESCHRIEBENEN VERÖFFENTLICHUNG TRITT, IST DIE ÄNDERUNG D. BPL. RECHTSVERBINDLICH. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 c UND 155 a BBAUG WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN.

JÜLICH, DEN 08. 02. 1985
DER STADTDIREKTOR

STADT JÜLICH
KREIS DÜREN
BEBAUUNGSPLAN NR. 18
NORDSTRASSE,
2. ÄNDERUNG
MASSTAB: 1:500
AUSFERTIGUNG